

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DIE BEITRAGSENTWICKLUNGEN DER GESETZLICHEN UND PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNGEN

COVID-19 hat die Leistungsausgaben im Gesundheitswesen in 2020 wie erwartet deutlich angehoben. Dieser Effekt wirkt sich bei den Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie den Privaten Krankenversicherern (PKV) aus und trifft somit am Ende auch die Arbeitnehmer*Innen und Arbeitgeber. Um Ihnen ein verständliches Bild zu verschaffen, führen wir die einzelnen Auswirkungen für Arbeitnehmer*Innen und Arbeitgeber an und versuchen Lösungsoptionen zur Reduzierung der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen.

Bei den GKV kommen zu diesen erhöhten Ausgaben aus der Pandemie zudem noch Mindereinnahmen, bedingt durch den angespannten Arbeitsmarkt hinzu. Die zu erwartende Finanzierungslücke für das Jahr 2021 beträgt nach aktuellen Auswertungen ca. 16 Milliarden Euro (u.a. FAZ vom 15.9.2020). Ein Fehlbetrag, der lediglich zu Teilen durch Bundesmittel, als auch aus Rücklagen der GKV aufgefangen werden kann. Es ist daher davon auszugehen, dass der sog. Zusatzbeitrag um insgesamt 0,2 Prozentpunkte auf dann 1,3 Prozent angehoben wird.

Des Weiteren wird die Beitragsbemessungsgrenze voraussichtlich von monatlich 4.687,50 € auf 4.837,50 € angehoben.



Im Zuge der paritätischen Finanzierung der GKV-Beiträge sind Arbeitnehmer*Innen und Arbeitgeber jeweils hälftig von einer Beitragserhöhung betroffen und müssen diese erhöhte wirtschaftliche Belastung berücksichtigen. **Im Ergebnis wird die Mehrbelastung je freiwillig versicherten Arbeitnehmer*In nach derzeitigem Stand jährlich 229,08 € betragen; ebenso für den Arbeitgeber.**

Auch in der PKV werden die Beiträge zum Jahreswechsel erhöht. Uns liegen Informationen zu den konkreten Veränderungen einzelner Versicherer bereits vor, allerdings werden in diesen Informationen die Sondereffekte der erhöhten Corona-Leistungsausgaben in der PKV noch nicht vollumfänglich berücksichtigt. Eine Folge kann sein, dass sich diese Auswirkungen nicht ausschließlich in der Beitragserhöhung 2021 widerspiegeln und sich die Folgekosten somit bis ins Jahr 2022 und eine neuerliche Beitragserhöhung verlagern.

Die Begründung dafür liegt in der Besonderheit der Beitragskalkulation in der PKV, welche in der sog. Beitragsanpassungsklausel der PKV (§8b Abs. 1 der AVB) geregelt ist.

Dort ist festgehalten, dass u.a. die kalkulierten zum im Verhältnis zu den tatsächlichen Leistungsausgaben gegenüber gestellt werden. Ergibt sich daraus eine Differenz von mindestens 10%, so sind die Beiträge anzupassen. Der Zeitraum der Gegenüberstellung durch die PKV zur Bemessung der Werte reicht von mindestens 1 Jahr bis hin zu 3 Jahren.

Die Ergebnisse der Gegenüberstellung werden im Anschluss einem unabhängigen Treuhänder sowie der Aufsichtsbehörde BaFin zur Bestätigung weitergeleitet. Über den Treuhänder wird die Berechnung kontrolliert und auf Einhaltung der Rechtsvorschriften überprüft. Bei positivem Ergebnis stimmt er einer Beitragsanpassung zu und diese wird gegenüber den Versicherten wirksam.

Der Prozess der Überprüfung macht deutlich, dass die technisch umsetzbare Beitragserhöhung zum 1.1.2021 maximal die tatsächlichen Leistungsausgaben bis zum Frühsommer 2020 berücksichtigen kann, die tatsächlich erhöhten Leistungsausgaben durch COVID-19 werden nur bedingt in die Beitragsanpassung 2021 einfließen und in den Folgejahren ebenfalls noch Berücksichtigung finden.

Die Folge ist auch hier eine höhere finanzielle Belastung der Arbeitnehmer*Innen und Arbeitgeber in den wirtschaftlich grundsätzlich herausfordernden Zeiten. Das sollten Arbeitgeber berücksichtigen, wenn sie ihre Arbeitgeberattraktivität aufrecht erhalten und Mitarbeiter*Innen entlasten möchten.

UNSER TIPP: Zumindest PKV-versicherte Arbeitnehmer*Innen und deren Arbeitgeber können diesen Mehrbelastungen zum Jahreswechsel entgegen wirken. Mit der Dienstleistung PKV-Tarifoportimierung (siehe auch: <https://www.benefiteria.de/optimal/>) zeigen wir entsprechende Wege auf, ohne Versicherungswechsel und zu adäquaten Leistungen die Beiträge zu reduzieren.

Und über unterschiedliche Benefitangebote, z.B. im Bereich des Sachbezugs, können die Mehrbelastungen bei allen Mitarbeiter*Innen kompensiert und der Faktor der Anerkennung, Wertschätzung und Wahrnehmung verstärkt werden.

IHR ANSPRECHPARTNER



PETER QUICKERT
Director Team PKV-Optimierung

BENEFITERIA GmbH
Hoterheideweg 19
40670 Meerbusch

Telefon: +49 2159 9216052
Mobil: +49 178 5473400

E-Mail: peter.quickert@benefiteria.de

www.benefiteria.de